



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Ein Service für grenzüberschreitende
Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen

L17

Lohnbescheinigung



Einleitung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in zunehmendem Ausmaß auch grenzüberschreitend beschäftigt. Zur Klärung und Darstellung von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug hat die österreichische Finanzverwaltung für (ausländische) Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen einen gesonderten Lohnausweis bzw. eine gesonderte Lohnbescheinigung (L17) entwickelt.

Die Übermittlung kann nicht nur in Papierform, sondern via Elda auch elektronisch erfolgen. Dieser Folder gibt Ihnen detaillierte Informationen zur Lohnbescheinigung sowie zur elektronischen Übermittlung der Daten.



In welchen Fällen benötigt die österreichische Finanzverwaltung einen Lohnausweis oder eine Lohnbescheinigung (L17) ?

Wenn in einem Kalenderjahr die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer in Österreich tätig war und Einkünfte bezogen hat, von denen kein Lohnsteuerabzug vorgenommen wurde, z. B.

- als Grenzgänger/in,
- von einer/m ausländischen Arbeitgeber/in,
- von einer ausländischen diplomatischen Vertretungsbehörde oder internationalen Organisation in Österreich,
- aus einer ausländischen Pension

ist verpflichtend eine ArbeitnehmerInnenveranlagung durchzuführen und eine Lohnbescheinigung L17 auszufertigen, die dem Finanzamt übermittelt werden muss.



Wie kann der Lohnausweis oder die Lohnbescheinigung (L17) übermittelt werden ?

Vorzugsweise sollte die Übermittlung durch den (ausländischen) Arbeitgeber via ELDA (elektronisch) oder in Papierform erfolgen. Unterbleibt die Übermittlung durch den Arbeitgeber, muss die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer den Lohnausweis oder die Lohnbescheinigung (L17) erstellen und der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung oder der Einkommensteuererklärung beilegen. Werden die ArbeitnehmerInnenveranlagung bzw. die Einkommensteuererklärung über FinanzOnline (www.finanzonline.at) eingebracht, muss das Formular L17 gesondert an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Hinweise zur Ausfertigung und eventuellen Währungsumrechnung finden Sie in den Formularen L17a bzw. L17b auf www.bmf.gv.at unter Tools, Formulare.

Elektronische Übermittlung von Lohnausweisen oder Lohnbescheinigungen (L17) über ELDA

Was ist ELDA ?

ELDA ist ein österreichweites Projekt der Sozialversicherungsträger zur elektronischen Übermittlung von sozialversicherungs- und finanzrechtlichen Daten.

Ihre Vorteile:

- Einfaches Handling, rund um die Uhr von jedem Internetzugang aus
- Entfall des Postweges und der Papierformulare
- Sofortige Empfangsbestätigung
- ELDA Online Service
- Keine zusätzlichen Kosten

Wie werde ich ELDA-Kunde? (Abb. 1)

Auf www.elda.at finden Sie die Registrierung zu ELDA.

Füllen Sie einfach das Anmeldeformular aus, spätestens am nächsten Werktag werden Ihnen die Zugangsdaten (Seriennummer, Benutzername und Passwort) per E-Mail oder Fax zugesandt.

The screenshot shows the ELDA website's registration page. At the top, there is a navigation menu with five tabs: 'ALLGEMEIN' (blue), 'REGISTRIERUNG' (green), 'FORMULAR' (yellow), 'TECHNISCH' (orange), and 'SERVICE' (red). Below the navigation bar, the main content area is titled 'REGISTRIERUNG' and contains a sub-heading 'Wie werde ich ELDA-Kunde?'. A blue arrow points to a button labeled 'FORMULAR' with the text 'Registrierung als Kunde' below it. The page also includes a sidebar with a list of links and a footer with the ELDA logo.

Abb. 1

bescheinigung erfolgt direkt im Internet, es ist keine Installation erforderlich (wird vom BMF und von ELDA empfohlen).

2. ELDA Software

Download unter **www.elda.at**. Das Programm wird lokal auf Ihrem Computer installiert (nur für Windows Betriebssysteme geeignet). Eine Internetverbindung ist nur beim Senden des Lohnausweises oder der Lohnbescheinigung erforderlich.

3. Lohnprogramm

Wenn Sie ein Lohnprogramm besitzen und die Erstellung des Lohnausweises oder der Lohnbescheinigung durch Ihre Lohnsoftware unterstützt wird.



Abb. 3

Erstellung eines Lohnausweises/einer Lohnbescheinigung (L17) mit ELDA online

1. Einstieg in ELDA online (Abb. 3)

Geben Sie auf der Startseite von ELDA Online (**www.elda.at**, Online Services bzw. ELDA Online) Ihre Zugangsdaten ein:

- Seriennummer
- Benutzername
- Passwort

Nach dem erstmaligen Einstieg werden Sie aufgefordert, das Passwort zu ändern. Bitte verwahren Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten sorgsam.

2. Anlegen der Stammdaten (Abb. 4)

Das Anlegen der Stammdaten ist nur bei der ersten Benützung von ELDA Online notwendig.

Klicken Sie auf den Menüpunkt **Meldeformulare für Dienstgeber** um in die ELDA Online Erfassung zu gelangen.



Abb. 4

Klicken Sie auf den Menüpunkt **Stammdaten** und danach auf **Anlegen**, um Ihre Stammdaten (Name, Adresse etc.) zu erfassen. (Abb. 5)



Abb. 5

Füllen Sie das Formular vollständig aus. Anschließend klicken Sie auf WEITER.

Die Eingaben werden nochmals zur Überprüfung angezeigt, wenn alle Daten korrekt sind, klicken Sie auf **SPEICHERN**.

Ihr Lohnausweis oder Ihre Lohnbescheinigung wurde erstellt und muss noch gesendet werden. Sendebereite Lohnausweise/Lohnbescheinigungen erkennen Sie am Häkchen (Abb. 7). Klicken Sie nun auf **SENDEN**.

Die Übermittlung Ihrer/s Lohnausweises/Lohnbescheinigung ist abgeschlossen.



Abb. 7

4. Nach der Übermittlung

Nach der Übermittlung erhalten Sie sofort ein Übertragungsprotokoll.

Empfangsbestätigungen erkennen Sie im ELDA Online Übertragungsjournal am PDF Symbol.

Achtung:

Ohne Übertragungsprotokoll gilt Ihre Übermittlung als nicht erfolgt!

Weitere Informationen finden Sie auf **www.finanzministerium.at**, unter Themen A–Z
➤ Grenzgänger sowie im Steuerbuch 2010 im Kapitel Steuertarif und Steuerabsetzbeträge (das Steuerbuch können Sie auf unserer Website unter Publikationen downloaden oder gratis bestellen).

Oder Sie wenden sich an unser Bürgerservice unter **+43/(0)1/0818/001 228** (an Werktagen von 08.00 bis 17.00 Uhr österreichweit zum Ortstarif), E-Mail: **buergerservice@bmf.gv.at**
Bei Fragen zu ELDA wenden Sie sich bitte an **elda@oegkk.at** oder an die ELDA Hotline unter **+43/(0)5/7807/504300** (Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 07.00 bis 14 Uhr).

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen,

Abt. V/7 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,

Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

BMF, Abt. VI/7, Steuer- und Zollkoordination,

Produktmanagement

Grafik: Seidl und Hödlmoser Werbeagentur

Fotos: iStockphoto

Druck: Druckerei des BMF

Wien, März 2010

www.bmf.gv.at